

Anmerkungen der Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft Berlin (AGFS Berlin) zur „Stellungnahme des Anschlusses für Bildung, Jugend und Familie vom 14. März 2013 zum Bericht SenBildJugWiss – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft Entwicklung eines Finanzierungsmodells auf der Basis von Musterschulen – Schlussbericht - Rote Nummer 0104 D“

Die AGFS Berlin hatte im Rahmen der Expertenanhörung vom 14.2.2013 die Gelegenheit umfassend zum o.g. Bericht Stellung zu nehmen und bedankt sich für die Aufmerksamkeit des Parlaments. Sie hat ebenfalls den Prozess der Stellungnahme des Ausschusses bis zu ihrer Sitzung am 14. März 2013 verfolgt und konnte den Eindruck gewinnen, dass die Meinungsbildung letztlich sehr breit und einheitlich erfolgte, was sich ja auch am Abstimmungsergebnis der Stellungnahme verdeutlicht. Gleichwohl sind der AGFS Berlin in einzelnen Punkten der Stellungnahme Unklarheiten aufgefallen, die sie nun dem Hauptausschuss mitteilen und Änderungen anregen möchten:

Zu Absatz 1 der Stellungnahme: Hier regt die AGFS zunächst eine redaktionelle Änderung an: Statt „Schülerkostenansätzen“ in Satz 1 müsste es „*Schülerkostensätzen*“ heißen. Im zweiten Satz sieht die AGFS nur unzureichend dokumentiert, dass die bislang vorgelegten Berechnungen noch nicht abschließend sind und regt deshalb den Einschub „*sind realistische Kostenansätze zu bilden*“ an.

In Absatz 3 müsste eine redaktionelle Änderung erfolgen. Statt „Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird bis zum 31.Dezember 2013 gebeten,...“ muss es wohl heißen „*Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird gebeten bis zum 31.Dezember 2013,...*“

In den letzten drei Sätzen des **Absatzes 4** meint die AGFS, dass die Schrifffassung der Stellungnahme die Diskussionsergebnisse des Ausschusses nur unvollständig wiedergibt. Ziel war es nach unserer Beobachtung klarzustellen, dass - anders als die AGFS vorgeschlagen hat - keine automatische Anpassungen anhand eines Indexes oder ähnlichem bei den Sach-, Gebäude- und Verwaltungskosten erfolgen soll. Hingegen sollten wie im bisherigen Verfahren die regelmäßigen jährlichen Entwicklungen bei den Personalkosten auch in einem neuen Finanzierungsmodell berücksichtigt werden. Um dies in der Stellungnahme darzustellen schlägt die AGFS folgende klarstellende Formulierung der Sätze 3 und 4 vor:

„In angemessenen Zeitabständen (spätestens alle 4 Jahre) sollte gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft geprüft werden, ob die Grundlagen der Finanzierung von Sach- Gebäude und Verwaltungskosten noch den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Über eine angemessene jährliche Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten soll ausgehend vom jetzigen Verfahren, eine Verständigung gefunden werden.“

Der in der Beschlussvorlage bislang letzte Satz „Eine automatische Anpassung wird ein neues Finanzierungsmodell nicht vorsehen.“ wäre aus Sicht der AGFS somit obsolet. Ob die Anpassung der Personalkosten wie im jetzt angelegten Verfahren weiterhin automatisch nach vorgegebenen Verfahren oder auf anderem Wege erfolgen soll, wäre noch zu erarbeiten, die Formulierung zu den Sach-, Gebäude- und Verwaltungskosten schließt eine automatische Anpassung, wie sie von der AGFS favorisiert wird, ohnehin aus.

Die vorgeschlagenen Änderungen (rot) im Überblick der Beschlussvorlage:

1. Der Ausschuss begrüßt den Ansatz, als Grundlage für eine künftige Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft die Kosten der öffentlichen Schulen anhand von Musterschulen differenziert nach Personal- und Sachkosten sowie Gebäude- und Verwaltungskosten zur Ermittlung von Schülerkostenansätzen zu nutzen. Dabei **sind realistische Kostenansätze zu bilden und ist**—eine Besserstellung der Schulen in freier Trägerschaft gegenüber den Schulen in öffentlicher Trägerschaft auszuschließen.
2. Der Ausschuss empfiehlt, Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache und mit Lernmittelbefreiung sowie für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf nach den gleichen Verfahren zuzumessen wie an öffentlichen Schulen. Dies trägt zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Schulen in freier Trägerschaft bei. Für die Zahlung der Zuschüsse sollten aus Gründen der Gleichbehandlung die gleichen Voraussetzungen gelten wie für öffentliche Schulen.
3. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird **gebeten** bis zum 31. Dezember 2013 **gebeten**, auf dieser Grundlage möglichst einvernehmlich mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft ein konkretes Finanzierungsmodell zu entwickeln und einen Zeitplan für dessen Umsetzung vorzuschlagen.
4. Das neue Finanzierungsmodell soll möglichst einfach und nachvollziehbar sein. Es soll für die Schulen in freier Trägerschaft eine verlässliche Grundlage für ihre Planungen bilden. Gleichzeitig ist der bürokratische Aufwand für alle Seiten möglichst gering zu halten. In angemessenen Zeitabständen (spätestens alle 4 Jahre) sollte gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft geprüft werden, ob die Grundlagen der Finanzierung **von Sach- Gebäude und Verwaltungskosten insbesondere die Personal- und Sachkosten** noch den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Über eine angemessene **jährliche** Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten sollte **ausgehend vom jetzigen Verfahren** eine Verständigung gefunden werden. **ausgehend vom jetzigen Verfahren. Eine automatische Anpassung wird ein neues Finanzierungsmodell nicht vorsehen.**

Berlin, 8. April 2013